99110078001000

Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/services/99110078001000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110078001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tierbörsen, Tausch von Tieren, Verkauf von Tieren, Durchführung von Tierbörsen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html
Teaser	Wenn Sie eine Erlaubnis zum Durchführen einer Tierbörse zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufes von Tieren durch Dritte benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.
Volltext	Wenn Sie die Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte gewerblich durchführen möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis. Eine Tierbörse ist dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen untereinander verkauft oder getauscht werden.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	• Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten. • Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.
Kosten	Richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Erteilung der Erlaubnis beantragt haben,

Modul	Sachverhalt
	wird die zuständige Stelle zeitnah darüber entscheiden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht)
Kurztext	• Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung • Das Durchführen einer Tierbörse, bei dem Tiere durch Dritte getauscht oder verkauft werden, benötigt eine Erlaubnis der zuständigen Stelle. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	